Gemeinde Karlsfeld

Vollstreckungsbehörde



Informationspflicht zur Datenerhebung (Artikel 13 DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollstreckungsverfahren nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO und Art. 31 BayDSG

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Gemeinde Karlsfeld als Vollstreckungsbehörde, Gartenstraße 7, 85757 Karlsfeld, Schlereth@Karlsfeld.de, Tel. (08131) 99 – 143.

Zweck:

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, durch Vollstreckungsmaßnahmen rückständige Forderungen beizutreiben, benötigen wir personenbezogene Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem **vollstreckungsrechtlichen Verfahren** verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, die persönliche Auskunftspflicht und die Auskunftspflicht anderer Beteiligter ergibt sich u.a. aus Art. 6 Abs.1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. dem Bayerisches Verwaltungszustellungsund Vollstreckungsgesetz (VwZVG), Art. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und den Vorschriften des Achten Buchs der Zivilprozessordnung (ZPO) über die Zwangsvollstreckung mit Ausnahme der §§ 883 bis 898 und 946 bis 959.

Weitergabe der Daten innerhalb der Verwaltung:

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Verwaltung nur weitergegeben, soweit dies für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Weitergabe der Daten außerhalb der Verwaltung:

Die Gläubiger der jeweiligen Forderungen erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten**, soweit dies diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Im Vollstreckungsverfahren werden Ihre Daten an den zuständigen an die/den Gerichtsvollzieher/in, an das Vollstreckungsgericht oder an zur Amtshilfe verpflichteten weitergegeben.

Löschung:

Ihre Daten werden bei der Vollstreckungsbehörde der Gemeinde Karlsfeld so lange gespeichert, wie sie für das Vollstreckungsverfahren erforderlich sind.

Maßstab hierfür sind zum einen die Verjährungsfristen jeder einzelnen Forderung (z.B. Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Sozialgesetzbuch (SGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) u.a.).

Maßstab sind zum anderen aber auch z.B. Fristen im Rahmen der Anfechtung (z.B. Anfechtungsgesetz (AnfG), Insolvenzordnung (InsO) u.a.).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO) Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO), sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu fordern. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter der Telefonnummer 08131/99-0, <u>Datenschutz@karlsfeld.de</u> oder unter Gemeinde Karlsfeld, Gartenstr. 7, 85757 Karlsfeld erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.